

Hinweise

Das Werk wurde im Rahmen der Neuauflage gründlich überarbeitet. Dies war mit Rücksicht auf eine ganze Reihe von Änderungen des Gesetzes durch den bayerischen Gesetzgeber notwendig. Die einschlägigen Gesetze und Vorschriften, aber auch die Entscheidungen der Gerichte sind auf dem Stand vom 1.3.2011 berücksichtigt und eingearbeitet.

Die Art. 1 bis 43, 47 bis 56 und Art. 79 bis 97 wurden von Rudolf Aufhauser bearbeitet, die Art. 44 bis 46 und Art. 57 bis 64 von Peter Schmitt-Moritz und die Art. 67 bis 78 von Norbert Warga.

Alle Autoren sind langjährige hauptamtliche Mitarbeiter der Gewerkschaft ver.di und verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz aus ihrer praktischen Tätigkeit.

Da der große Erfolg der Voraufagen nicht zuletzt auf die enge Zusammenarbeit der Autoren mit Praktikern in den Verwaltungen und Betrieben zurückzuführen ist, bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, auch künftig durch kritische Anregungen, Hinweise und durch Änderungsvorschläge die weitere Arbeit an dem Kommentar zu unterstützen.

Die Herausgeber

Hinweis des Verlages:

Die Gesetzestexte wurden aus redaktionellen Gründen alle in neuer Rechtschreibung abgedruckt.